

## **Spielordnung für die „Mitteldeutschen Vereinsmannschaftsmeisterschaften“ vom 18.09.2014**

[1] Die Qualifikations-Turniere der Regionalgruppe (RG) Mitte für die Deutschen Vereinsmannschaftsmeisterschaften (DVM) werden ab 2015 als Mitteldeutsche Vereinsmannschaftsmeisterschaften (MDVM) durchgeführt. Ausrichter sind die beteiligten Jugendschachorganisation (JSO) in der Reihenfolge

Hessen	(HES)
Rheinland-Pfalz	(RLP)
Thüringen	(THÜ)
Saarland	(SAA).

Die MDVM werden für alle Altersklassen (AK) der DVM durchgeführt, die nicht offen sind. Ziel der MDVM ist es, die spielstärksten Vereinsmannschaften aus dem gesamten Gebiet der RG Mitte zu den DVM zu entsenden, um dort möglichst erfolgreich zu spielen. Nur so lassen sich mittel- und langfristig möglichst viele Plätze für die RG Mitte bei den DVM sichern.

Der Ausrichter ist für die rechtzeitige Ausschreibung, die ordnungsgemäße Durchführung der MDVM und die Abrechnung der Meldegelder und Protestgebühren verantwortlich. Der Ausrichter stellt den offiziellen Schiedsrichter.

[2] Das Organisations-Komitee (OK) besteht aus vier Personen, die von den einzelnen JSO benannt werden. Der Vorsitzende des OK ist jeweils der Vertreter des Ausrichters. Das OK vertritt die RG Mitte gegenüber der Deutschen Schachjugend (DSJ). Abstimmungen im OK werden mit einfacher Mehrheit möglichst im Umlaufverfahren per Email durchgeführt. Bei Stimmgleichheit zählt die Stimme des Vorsitzenden doppelt. Die Höhe des Meldegelds (Startgebühr und des Reuegelds) wird vom OK in Anlehnung an die für die DVM festgelegten Beträge festgelegt. Das OK legt die Höhe der Protestgebühr fest. In begründeten Fällen können Termine, Fristen, Spieldauer, Spielzeiten, Zahl der Teilnehmer, Spiel- und Wertungssystem durch das OK vor Erstellung der Ausschreibung verändert werden.

[3] Die MDVM finden am zweiten Wochenende (Freitag bis Sonntag) nach den spätesten Sommerferien der vier beteiligten Bundesländer statt. Dieser Austragungstermin wird mit T bezeichnet. Weitere Termine sind:

- T1: 10 Wochen vor T
- T2: 8 Wochen vor T
- T3: 7 Wochen vor T
- T4: 6 Wochen vor T

[4] Alle gemeldeten Mannschaften müssen zu den festgelegten Terminen ein Meldegeld (Startgebühr und Reuegeld) in festgelegter Höhe an den Ausrichter entrichten. Erst nach Eingang des Meldegelds auf das vom Ausrichter bestimmte Konto gilt die betreffende Mannschaft als gemeldet. Wird das Meldegeld nicht fristgerecht eingezahlt, verfällt die Startberechtigung des betreffenden Vereins. Das Reuegeld wird den beteiligten Vereinen, die die MDVM und im Falle der Qualifikation auch die DVM ordnungsgemäß abgeschlossen haben, zurückgezahlt. Ansonsten verfällt das Meldegeld und wird zur Reduzierung des Startgelds der MDVM des Folgejahrs genutzt.

[5] Als Spielsystem für die einzelnen AK wird vom OK entweder (a) ein Turnier nach Schweizer System mit 10 Mannschaften als Soll-Stärke oder (b) ein Runden-Turnier mit 6 Mannschaften festgelegt. Ein Runden-Turnier soll in den AK ausgeschrieben werden, in denen weniger als 10 Mannschaften zu erwarten sind (z.B. U20 und U14w). Die einzelnen JSO stellen pro Altersklasse mindestens einen und höchstens drei reguläre Teilnehmer (RTN) abhängig von Spielsystem, Größe und Spielstärke der einzelnen JSO. Die Gesamtsumme der RTN beträgt vier bis acht. Als Maß für die Größe und Spielstärke gilt die Gesamtzahl der in der jeweiligen AK spielberechtigten Jugendlichen in der jeweiligen DWZ-Liste der JSO. Spielberechtigte Jugendliche ohne DWZ werden nicht berücksichtigt. Weitere Plätze stehen für Zusatzteilnehmer (ZTN) zur Verfügung, so dass pro AK in der Regel 10 bzw. 6 Teilnehmer (TN) an teilnehmen.

[6] Die RTN der AK sind im Fall (b) die vier Landesmeister.

Im Fall (a) werden die RTN auf die JSO wie in folgenden Beispielen gezeigt aufgeteilt:

- a) Die spielberechtigten Jugendspieler werden in aufsteigender Größe geordnet und summiert
- b) Die Summe der gesamten RG Mitte wird durch 8 dividiert, was den Referenzwert RW ergibt
- c) Die Quotienten zwischen der Spieler-Zahl der einzelnen JSO und dem Referenzwert werden gebildet
- d) Der Ganzzahlanteil der Quotienten ergibt die Zahl der RTN, wobei 0 durch 1 ersetzt wird.

U20	U16	U14	U12	U14w
183 SAA	117 SAA	77 SAA	67 SAA	14 SAA
516 THÜ	383 THÜ	209 THÜ	191 RLP	51 RLP
948 RLP	602 RLP	401 RLP	199 THÜ	73 HES
1140 HES	698 HES	481 HES	272 HES	73 THÜ
2787 Summe	1800 Summe	1168 Summe	729 Summe	211 Summe
348,38 RW	225 RW	146 RW	91,13 RW	26,38 RW
Quotienten:				
0,53 SAA	0,52 SAA	0,53 SAA	0,74 SAA	0,53 SAA
1,48 THÜ	1,70 THÜ	1,43 THÜ	2,10 RLP	1,93 RLP
2,42 RLP	2,68 RLP	2,68 RLP	2,18 THÜ	2,77 HES
3,27 HES	3,10 HES	3,27 HES	2,98 HES	2,77 THÜ

RTN

1 SAA				
1 THÜ	1 THÜ	1 THÜ	2 RLP	1 RLP
2 RLP	2 RLP	2 RLP	2 THÜ	2 HES
3 HES	3 HES	3 HES	2 HES	2 THÜ
7 gesamt	7 gesamt	7 gesamt	7 gesamt	6 gesamt

Die Zahl der ZTN ergibt sich aus der Differenz zur Sollstärke von 10:

7 RTN	7 RTN	7 RTN	7 RTN	6 RTN
3 ZTN	3 ZTN	3 ZTN	3 RTN	4 RTN
10 TN				

[7] Die JSO melden bis zum Termin T1 die aus den Landesmeisterschaften hervorgegangen RTN für jede AK. Für die Einzahlung des Meldegelds für die RTN Termin T2. Verfällt die Startberechtigung eines RTN meldet die betreffenden JSO bis zum Termin T3 einen der nächst platzierten Vereine der Landesmeisterschaften. Bei Eingang des Meldegelds zum Termin T4 gilt dieser Verein als gemeldet.

[8] Neben den 4-8 Plätze für RTN stehen 2-5 Plätze für ZTN zur Verfügung. Interessierte Vereine können sich über die entsprechende JSO bis zum Termin T1 bei dem OK um einen Platz als ZTN bewerben. Das OK legt die Reihenfolge der ZTN fest. Für die Reihenfolge ist der Mittelwert der DWZ der besten vier in der jeweiligen AK spielberechtigten Spieler eines Vereins maßgebend. Dabei wird ein Spieler ohne DWZ mit folgender Pseudo-DWZ bewertet:

U12, U14w:	700
U14:	800
U16:	900
U20:	1000

Eine Sonderregelung (zuzüglich +150 DWZ zum DWZ-Mittelwert) gilt für einen eventuell vom Ausrichter beauftragten mithelfenden Verein sowie im Fall (a) für die jeweils nächstbeste Mannschaft der JSO, die nur 1 RTN stellen. Das OK entscheidet bis T3 über die Reihenfolge der ZTN und die Nachrücker-Liste [NRL].

Für die Einzahlung des Meldegelds der ZTN gilt T4.

[9] Durch nicht fristgemäß eingezahlte Meldegeld frei werden Plätze werden in Reihenfolge der NRL durch das OK vergeben.

[10] Die Turniere der einzelnen AK werden mit 5 Runden ausgetragen. Falls sechs oder weniger Mannschaften in einer AK antreten, wird ein Runden-Turnier (jeder gegen jeden) durchgeführt.

Die Turniere werden nach DWZ ausgewertet. Spieldauer und Spielzeiten sind:

60 Minuten für 40 Züge und 30 Minuten für den Rest der Partie für U12 und jünger  
90 Minuten für 30 Züge und 30 Minuten für den Rest der Partie für U14 und älter

Freitag 18:00 Uhr	1. Runde
Samstag 8:30 Uhr	2. Runde
Samstag 14:00 Uhr	3. Runde
Sonntag 8:30 Uhr	4. Runde
Sonntag 14:00 Uhr	5. Runde

[11] Für die Wertung jeder AK entscheidet:

1. Mannschaftspunkte
2. Brettunkte
3. direkter Vergleich
4. Buchholz (Mannschaftspunkte) bei Schweizer System      Sonneborn-Berger-Wertung bei Runden-Turnier
5. Buchholz (Brettunkte) bei Schweizer System      Zahl der gewonnenen Mannschaftsspiele bei Runden-Turnier
6. Buchholzsumme (Mannschaftsp. bei Schweizer System)      Zahl der gewonnenen Spiele (Brettunkte) bei Runden-Turnier
7. Buchholzsumme (Brettunkte) bei Schweizer System      Blitzentscheid mit vertauschten Farben bei Runden-Turnier
8. Blitzentscheid mit vertauschten Farben bei Schw. System

[12] Vor Beginn der ersten Runde werden vier reguläre Mitglieder des Schiedsgerichts gewählt, das aus je einem Vereinsbetreuer der beteiligten JSO besteht. Weiterhin wird je ein Ersatzmitglied für jedes reguläre Mitglied einer JSO gewählt, das nicht demselben Verein angehört und nicht dieselbe Altersklasse betreut wie das reguläre Mitglied. Bei Protestfällen werden befangene Mitglieder des Schiedsgerichts (betroffener Verein oder gleiche Altersklasse) durch Ersatzmitglieder ersetzt. Vorsitzender des Schiedsgerichts ist das Mitglied der ausrichtenden JSO. Bei Stimmengleichheit zählt die Stimme des Vorsitzenden doppelt. Proteste sind ausschließlich gegen Spielwertungen durch Vereinsbetreuer möglich und sind bis 15 Minuten nach Ende der letzten laufenden Partie der jeweiligen Runde der jeweiligen AK schriftlich mit der Protestgebühr vorzulegen. Das Schiedsgericht entscheidet endgültig. Bei Entscheidungen im Sinne des Protestes wird die Protestgebühr zurück erstattet. Andernfalls verfällt die Protestgebühr und wird zur Reduzierung des Startgelds der MDVM des Folgejahrs genutzt.

[13] Die durch die DSJ festgelegte Zahl an Erstplatzierten jeder AK sind berechtigt, an den DVM teilzunehmen. Die Meldung der qualifizierten Vereine an die DSJ erfolgt durch den Vorsitzenden des OK an die DSJ.

[14] Bekundet ein qualifizierte Verein, dass er nicht zur DVM antritt, informiert der Vorsitzende des OK einen Nachrücker und meldet ihn der DSJ.

[15] Für alle nicht in dieser Spielordnung geregelten Fälle gelten – soweit übertragbar – die Regelungen der Spielordnung des DSJ.

[16] Diese Spielordnung tritt zum 01.01.2015 in Kraft, sofern mindestens drei der vier beteiligten JSO Ihre Zustimmung bekundet haben und bleibt so lange in Kraft, bis eine neue Spielordnung beschlossen wird.